



Jetzt kräftig sparen!

Schnell klicke

einszweidrei
123recht.net

So einfach kann Recht sein.

Anwaltsuche Inhaltsuche

Sie sind hier: Startseite Nachrichten Vor Gericht

[Start](#)[Nachrichten](#)[Ratgeber](#)[Service](#)[Editorial](#)[frag-einen-anwalt](#)[Diskussionsforen](#)[Newsletter](#)[Für Anwälte](#)[Hilfe / Kontakt](#)[Rechtsberatung](#)

Sat1 hat keine Rechte an `Schmidt.de` (tob)

vom 22.04.2005

Seite 1

Sat1 hat keine Rechte an `Schmidt.de`

Urteil im Streit um Internetdomain

Der Sender muss die Domain `schmidt.de` freigeben. Das entschied das Landgericht Hannover. Rechtsanwalt Ralf Möbius hat für seinen Mandanten, einen Webdesigner mit dem Namen Schmidt, die Freigabe der Domain erstritten. (Az 9 0 117/04)

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass das **Namensrecht** des Klägers durch Sat1 verletzt werde. Die Seite wird vom Sender als Werbepattform genutzt. Dem Kläger stehe das Namensrecht an der Domain zu, da er mit Nachnamen Schmidt heiße, so das Gericht. Sat1 besitze kein Namensrecht an `schmidt.de`, da der Entertainer Harald Schmidt dem Sender keine Verfügungsrechte an der Domain hinterließ. Eine Mitarbeiterin des Senders, die als Zeugin vernommen wurde, gab an, dass Harald Schmidt stets die inhaltliche Verantwortung für seine Website übernahm.

Dem Fernsehsender Sat1 stehen die Rechte an der **Marke** "Harald Schmidt Show" zu, nicht aber an dem Namen "Schmidt", so die Begründung des Gerichts.

Quelle: Rechtsanwalt Ralf Möbius, Landgericht Hannover

Sie brauchen konkrete Hilfe? Beratung durch einen Rechtsanwalt?
Schnell und unkompliziert online einen Rechtsanwalt fragen!

Schriftgrad:

Artikel Übers

1 Sat1 hat keine Rech
`Schmidt.de`

frag-einen-anwa



Sie suchen Antworten von Anwälten auf Ihre Fragen?

NEU! Sie bestimmen Preis auf [frag-einen-anwalt](#)

Lesen Sie au

Vor Gericht » jurax
■ Domains als geschütztes Recht?

Archiv » sartorius...
■ Düsseldorf bestätigt Hamburg

Archiv » Namensin
■ fordert von Sat1 Löschung der Domain Schmidt

Externe Info

• Rechtsanwalt Ralf M

Themasuche zu diesem Artikel

Hat Ihnen dieser Artikel weitergeholfen? Abonnieren Sie den wöchentlichen Newsletter

Schreiben Sie ein